



Herzliche Einladung zum **ELFMETER-CUP**



28. Juni 2025
ab 17 Uhr



Sportplatz Pflaumloch

Eine Mannschaft besteht aus
mind. 5 Spielern (m/w/d), davon 1 Torwart
Wettbewerb auf große Tore

Spielerwechsel zwischen den Mannschaften ist nicht erlaubt.

Anmeldungen bis **21. Juni 2025** an:

fc-pflaumloch@gmx.de
Startgeld 15€ pro Team



Für euer leibliches Wohl
ist bestens gesorgt!

Der **FC Pflaumloch** freut
sich auf euren Besuch.

Notfalldienste

Notruf	1 10
Notarzt/Rettungsleitstelle	1 12
Feuerwehr	1 12

Polizei-posten Bopfingen 07362/96020

DRK-Rettungsdienst und Krankentransport 07361/19222

Allgemeiner Notfalldienst 116 117
(an den Wochenenden u. Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten)

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr;

Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Kinderarzt

Samstag 9.00 bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries (Altkreis Aalen)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die

neue bundeseinheitliche Nummer 116 117

(erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Sprechzeiten: Mo.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi.,	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Fr.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ein Besuch im Rathaus soll nach vorheriger Terminvereinbarung entweder über die Online-Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Tel. 09081/2935-0, E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Bauhof der Gemeinde

Herr Götz	0176/10011880
Hausmeister Herr Traber	0176/10011878
Rufbereitschaft Bauhof	09081/2935-22

Goldberg-Museum

– Leben in der Steinzeit –

im Rathaus Goldburghausen

Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober

Sonn- und Feiertage von 14.00 bis 17.00 Uhr

Führungen sind nach Anmeldung möglich unter

Tel. 09081/79685 oder 2935-0

Postagentur Riesbürg

Bahnhofstr. 20, Pflaumloch	Tel. 0160/90596369
Mo., Do., Fr.	15.30 bis 17.30 Uhr
Di., Mi.	10.00 bis 12.00 Uhr
Sa.	11.00 bis 12.00 Uhr

Störungsdienste

Störung in der Wasserversorgung

Herr Götz	0176/10011880
OWO	07961/826963

Störung bei der Straßenbeleuchtung

Gemeinde	Tel. 09081/2935-0
E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de	

Sprechtage

Sprechtag der Kraftfahrzeugzulassungsstelle

im Geb. Nördlinger Straße 7, Bopfingen

(Telefon 07362/922220):

Dienstag von	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag von	7.30 bis 12.00 Uhr

Sprechtag des Finanzamts Aalen

Der Sprechtag findet bis auf Weiteres nicht statt.

Kommunale Einrichtungen

Goldbergschule Pflaumloch	3388
Grundschule Utzmemmingen	5880
Goldberghalle Pflaumloch	86747
Römerhalle Utzmemmingen	88128
Gemeindezentrum (Saal) Goldburghausen	273021
Kindergarten Pflaumloch	24227
Kindergarten St. Josef Utzmemmingen	6392

Kirchengemeinden

Katholische Kirchengemeinde Utzmemmingen/Pflaumloch: 3758

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Trochtelfingen/Utzmemmingen 07362/22347

Evangelische Kirchengemeinde Goldburghausen/Pflaumloch 07362/3400

Notariat/Amtsgerichte

Notarin Marina Hafner

lpf-Treff 2, 73441 Bopfingen

Tel. 07362/9589-00, Fax 07362/95890-99

Amtsgericht Ellwangen (Jagst) – Nachlassgericht –
Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/81-701

Amtsgericht Neresheim – Betreuungsgericht –
Hauptstr. 2, 73450 Neresheim, Tel. 07326/96180

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, – Grundbuchamt
Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/7969-0, Fax 07171/7969-148

Hilfsdienste

Der **Pflegestützpunkt Ostalbkreis** bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Kirchliche Sozialstation Bopfingen

Krankenpflege, Altenpflege,
Haus- und Familienpflege,
Betreuungsleistungen 07362/6655
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr oder n. Vereinb.

Nachbarschaftshilfe Bopfingen

Anmeldung bei der Kirchlichen
Sozialstation Bopfingen 07362/6655

Hospizdienst Ipf-Ries Bopfingen

Begleitung Schwerstkranker
und Sterbender 0175/6876168

DRK-Sozialarbeit

Sozialberatung, Behindertenfahrdienst 07362/95680
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Kleiderkammer: Mo. bis Mi. von 9.00 bis 11.30 Uhr
(Abgabe jederzeit möglich)

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Frauen- u. Kinderschutzeinrichtungen

des Ostalbkreises (Frauenhaus) 07171/2426

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000/116016

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Riesbürg.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Riesbürg

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Freihart oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
der jeweilige Auftraggeber

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden,
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Erscheint wöchentlich freitags.

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Abfallentsorgung

Bioabfuhr: je nach Teilort unterschiedlich

Hausmüllabfuhr: Donnerstag, 3. Juli 2025

Altpapier-tonne: Montag, 30. Juni 2025

Abfuhr des Gelben Sackes: Montag, 30. Juni 2025

Gartentonne: je nach Teilort unterschiedlich

Grünabfallcontainer-Standorte:

- in Pflaumloch: am Bauhof, Goldburghäuser Str.
Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr
- in Utzmemmingen: bei der Kläranlage, Siemensstraße
Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr

GOA-Telefonnummer: 07174/2711-0



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 30. Juni 2025

Am kommenden

Montag, 30. Juni 2025, um 19.00 Uhr

findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses in Riesbürg-Pflaumloch statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung zum Vergabeverfahren HLSE, LPH 3 – 9, Römerhalle und Neubau Grundschule sowie Vergabeverfahren, Planungsleistungen, LPH 5 – 9 Neubau Grundschule
2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bausachen
 - 3.a. Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FSt. 293/3, Stiegelacker 3, in Riesbürg-Pflaumloch
4. Verschiedenes

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzung wird im Anschluss nicht öffentlich fortgesetzt.

gez.

Freihart

Bürgermeister

Zusätzlicher OVA-Ipfmess-Pendelverkehr vom 4.7. bis 8.7.2025 Bopfingen – Kirchheim – Unterschneidheim – Bopfingen

Die Firma OVA bietet auch in diesem Jahr zur Ipfmesse in Bopfingen dank der freundlichen Unterstützung eines Sponsoringrings wieder ihren bewährten Buspendelverkehr mit einem separaten Fahrplan an. Das umfangreiche Fahrtenangebot der Vorjahre konnte wieder beibehalten werden.

Am Freitag gibt es eine Fahrmöglichkeit zur Messe ab 19.00 Uhr. Nach dem großen Feuerwerk bestehen zwei Rückfahrmöglichkeiten um 24.00 Uhr und um 1.30 Uhr (Samstag) ab Bopfingen.

Wer am Samstag die Ipfmesse besuchen will, kann ab 16.00 Uhr bis zur letzten Rückfahrt um 1.30 Uhr (Sonntag) alle 1,5 bis 2 Stunden mit einem Bus von Bopfingen über Itzlingen/Abzw., Sechtenhausen, Unterschneidheim, Nordhausen, Geislingen, Unter- und Oberwilflingen, Zipplingen, Wössingen, Jagstheim/Abzw., Dirgenheim, Benzenzimmern, Goldburg-Hausen, Kirchheim nach Bopfingen zur Messe bzw. zurück fahren.

Für Sonntagsbesucher geht`s bereits um 13.00 Uhr los bis zur letzten Rückfahrt um 1.30 Uhr (Montag).

Am Montag und Dienstag bestehen jeweils die gleichen Fahrtangebote wie am Freitag, also um 19.00 Uhr, 24.00 Uhr und 1.30 Uhr (Dienstag bzw. Mittwoch) ab Bopfingen.

Der Fahrpreis beträgt pro Fahrgast (Erwachsene, Kinder ab dem 6. Geburtstag, Schüler, Auszubildende und Studenten) pro Einzelfahrt 4,00 € und für die Hin- und Rückfahrt 7,00 €. ÖPNV-Zeitkarten, ABO-Fahrkarten, Monatskarten und auch das Deutschland-Ticket werden NICHT anerkannt, da diese nur im Linienverkehr gelten.

Die Bezahlung der Ipfmess-Fahrscheine kann auch mit einer Ostalb-Mobil-Chipkarte zum gleichen Preis erfolgen. Kinder unter 6 Jahren sind frei.

Informationen dazu sind auch im Internet unter www.ova.de im Bereich „Aktuell“ abrufbar.

Wasser- und Abwassergebühren

2. Abschlag Wasser- und Abwassergebühren

Am **30. Juni 2025** wird der **2. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Abschlagszahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung bis spätestens 30. Juni 2025 zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überarbeitet wird.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. §§ 240, 259 nach der Abgabeordnung (AO) zu berechnen.

Wir bitten darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Bankverbindungen der Gemeinde Riesbürg gelten:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN: DE21 6145 0050 0110 7027 00, BIC: OASPDE6AXXX

Bopfinger Bank Sechta-Ries eG.

IBAN: DE92 6006 9239 0014 0160 01, BIC: GENODES1BPF

Raiffeisen-Volksbank Ries eG.

IBAN: DE02 7206 9329 0000 0207 02, BIC: GENODEF1NOE

Zahlungspflichtige, die bei der Gemeinde Riesbürg ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, müssen Steuerzahlungen nicht leisten, da diese von der Gemeindekasse zu den fälligen Terminen automatisch eingezogen werden.

Wer durch Banküberweisung bezahlt, sollte unbedingt das **Kassenzeichen angeben**, um eine ordnungsgemäße Verbuchung und Zahlungswirksamkeit sicherzustellen.

Vorbereitete Einzugsermächtigungen bzw. SEPA-Basislastschriftmandate können Sie anfordern unter Tel. 09081/2935-0, per E-Mail kasse@riesbuerg.de oder auf unserer Homepage www.riesbuerg.de, Rubrik Rathaus – Rathausformulare – SEPA-Lastschriftmandat.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet neue Gruppe an

Hilfe für Trennungs- und Scheidungskinder

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet ab Ende September wieder eine Gruppe für Kinder von sieben bis zehn Jahren an (2. – 4. Klasse), die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Anmeldungen sind ab sofort möglich, die Platzzahl ist jedoch begrenzt.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine Trennung der Eltern. Manche zeigen scheinbar keine Reaktion, andere werden traurig, wütend oder sie bekommen Probleme in der Schule und reagieren mit Ängsten und psychosomatischen Reaktionen wie Kopf- oder Bauchschmerzen.

Zur Unterstützung der Kinder bietet die Erziehungsberatungsstelle des Ostalbkreises einmal jährlich eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder an.

Das kostenlose Angebot umfasst zehn Gruppentreffen für die Kinder immer jeweils mittwochs von 15.00 – 16.30 Uhr ab 24. September 2025 im Landratsamt in Aalen sowie ein Elterngespräch vor und nach dem Gruppenangebot.

Kontakt für weitere Infos und Anmeldung: Landratsamt Ostalbkreis, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Tel. 07361/503-1473, E-Mail erziehungsberatung@ostalbkreis.de.

Steuertermin – Jahreszahler Grundsteuer 1.7.2025

Die Jahressteuer von der **Grundsteuer** wird zum **1.7.2025** fällig.

Der fällige Steuerbetrag kann dem zuletzt zugegangenen Steuerbescheid entnommen werden.

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung bis spätestens 1. Juli 2025 zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überarbeitet wird.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. §§ 240, 259 nach der Abgabeordnung (AO) zu berechnen.

Wir bitten darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Bankverbindungen der Gemeinde Riesbürg gelten:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN: DE21 6145 0050 0110 7027 00, BIC: OASPDE6AXXX

Bopfinger Bank Sechta-Ries eG.

IBAN: DE92 6006 9239 0014 0160 01, BIC: GENODES1BFF

Raiffeisen-Volksbank Ries eG.

IBAN: DE02 7206 9329 0000 0207 02, BIC: GENODEF1NOE

Zahlungspflichtige, die bei der Gemeinde Riesbürg ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, müssen Steuerzahlungen nicht leisten, da diese von der Gemeindekasse zu den fälligen Terminen automatisch eingezogen werden.

Wer durch Banküberweisung bezahlt, sollte unbedingt das Buchungszeichen angeben, um eine ordnungsgemäße Verbuchung und Zahlungswirksamkeit sicherzustellen.

Vorbereitete Einzugsermächtigungen bzw. SEPA-Basislastschriftmandate können Sie anfordern unter Tel. 09081/2935-0, per E-Mail gemeinde@riesbuerg.de oder auf unserer Homepage www.riesbuerg.de, Rubrik Rathaus – Rathausformulare – SEPA-Lastschriftmandat.

Werbung Jahreszahler – Anträge beim Steueramt

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch in **einem Jahresbetrag** am 1. Juli jedes Jahres entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr 2026 gestellt werden und muss bis spätestens 30.9.2025 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Diese Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird

Wir weisen auf diesen vereinfachten Zahlungsmodus hin. Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung und zahlen – auch wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an Ihre Bank. Zinsverluste entstehen Ihnen nicht. Nicht zuletzt unterstützen Sie auch unsere Bemühungen, die Verwaltung zu rationalisieren und Steuergelder zu sparen.

Wenn Sie künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, können Sie dies formlos beim Steueramt der Gemeinde Riesbürg, Tel. 09081/2935-19, E-Mail steueramt@riesbuerg.de beantragen.

Falls Sie bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden wir dann künftig Ihre Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag einziehen.

Sonderfahrplan zur Ipfmesse

Gültig Freitag 04.07.2025 - Dienstag 08.07.2025

Sonderfahrplan Ipfmesse



Ipfmesse Nördlingen ü. Utzmemmingen / Nähermemmingen → **Ipfmesse**

Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Bahnhofstr. 24-28, 73430 Aalen, ☎(07361) 4909700, dbregiobusbw@deutschebahn.com

Fahrtnummer	Fr, 04.07.25 / Mo, 07.07.25 / Di, 08.07. 25						Samstag 05.07.25 / Sonntag 06.07.25					
					7696 909	7696 907					7696 901	7696 905
Verkehrsbeschränkungen												
Anmerkungen												
Bopfingen, Grüner Baum	0 13						23 12					
Bopfingen, Bundesstraße 29	0 15						23 14					
Bopfingen, ZOB	0 17						23 16					
Bopfingen, Gewerbepark	0 18						23 17					
Bopfingen-Schlossberg, Hindenburgplatz	0 19						23 18					
Bopfingen-Flochberg, Kirchplatz	0 20						23 19					
Bopfingen-Trochtelfingen, Rössle	0 23						23 22					
Bopfingen-Trochtelfingen, Rathaus	0 24						23 23					
Bopfingen-Trochtelfingen, Schülesgasse	0 25						23 24					
Bopfingen-Trochtelfingen, Siedlung	0 26						23 25					
Riesbürg-Utzmemmingen, Hirsch	0 34						23 33					
Nördlingen-Nähermemmingen, Riesstraße	0 38						23 37					
Riesbürg-Pflaumloch, Bahnhof	0 41						23 40					
Riesbürg-Pflaumloch, Rathaus	0 42						23 41					
Nördlingen, ZOB	0 51						23 50					

es gelten die üblichen Tarife der Ostalb Mobil GmbH

Das Mitteilungsblatt ist ein Stück Heimat ...

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Montag, 30. Juni 2025, 12.00 Uhr

Weitere wichtige Informationen

Agentur für Arbeit

Großes Interesse an Teilzeitausbildung im Ladies-Frühstück der Diakonie Ostalb

Ins Ladies-Frühstück des Diakonieverbands Ostalb hatte Hanady Preuß, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit, Sylvia Gremerath, eingeladen, die dann mit Praxisnähe und motivierenden Worten den anwesenden Frauen die Chancen und Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung näherbrachte.

In entspannter Atmosphäre erhielten die Teilnehmerinnen Einblicke in die verschiedenen Modelle der Teilzeitausbildung, Fördermöglichkeiten sowie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Besonders geschätzt wurden die individuellen Kurzberatungen, bei denen Gremerath auf die persönlichen Lebenssituationen der Anwesenden eingegangen ist.

Hanady Preuß freute sich über die positive Resonanz der Teilnehmerinnen, die den Wunsch nach weiterführenden Beratungsterminen äußerten und resümierte: „Hätte ich noch keine Ausbildung, würde ich jetzt dafür brennen!“ und Sylvia Gremerath erklärte: „Die Teilzeitausbildung stellt eine wertvolle Chance dar – insbesondere für Mütter, pflegende Angehörige und Frauen mit familiären Verpflichtungen. Sie ermöglicht eine fundierte berufliche Qualifikation bei gleichzeitigem Zeitfenster für familiäre Aufgaben.“

Aufgrund des überwältigenden Interesses planen Preuß und Gremerath weitere regelmäßige Veranstaltungen, um auch zukünftig Frauen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Für weitere Informationen und individuelle Beratungstermine steht die BCA der Agentur für Arbeit Aalen gerne zur Verfügung.

Webseminar – Online-Bewerbung am Donnerstag, 10. Juli 2025, um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100 % aller Bewerbungen über das Internet ein.

Referenten der ZEISS Group zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung, die Do's and Dont's bei der Bewerbung, als auch die beste Vorbereitung auf ein – virtuelles – Vorstellungsgespräch.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Dienstag, den 8.7.2025 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie mit Bestätigung der Anmeldung. Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Sie können per PC, Notebook, Tablet oder Smartphone teilnehmen – alternativ auch gerne per Telefon.

Agentur für Arbeit Aalen, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Sylvia Gremerath, www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen

Agentur für Arbeit

Darf's ein bisschen mehr Information sein? Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg auf dem Aalener Wochenmarkt

Zwischen frischem Gemüse und regionalen Spezialitäten gab es auf dem Aalener Wochenmarkt am vergangenen Mittwoch auch Informationen rund um den beruflichen Wiedereinstieg durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Sylvia Gremerath und die Berufsberaterin im Erwerbsleben, Beate Münch.

Gerade für Menschen, die nach einer familiären Auszeit den beruflichen Wiedereinstieg planen oder sich beruflich neu orientieren möchten, bietet die Agentur für Arbeit wertvolle

Unterstützung. Ob Weiterbildungsmöglichkeiten oder Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das Spektrum an Informationen ist vielfältig und individuell auf die jeweilige Lebenssituation zugeschnitten.

Diese Möglichkeit nutzte unter anderem auch Nico Wiedenmann, der mit seiner Tochter den Markt besuchte: „Es ist gut zu wissen, dass es solche Anlaufstellen gibt, die einen unterstützen, wenn man nach einer Pause wieder ins Berufsleben einsteigen möchte. Vor allem mit Familie ist eine gute Planung wichtig“, so Wiedenmann.

Der Infostand bot den Passanten nicht nur Beratung, sondern auch die Möglichkeit zum offenen Austausch. Für weitere Gespräche stehen die Beraterinnen der Agentur für Arbeit Aalen auch außerhalb dieser Veranstaltungen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen

SAVE THE DATE:

16.07. – am Marktbrunnen des Schwäbisch Gmünder Wochenmarktes

Deutschen Rentenversicherung

Online-Dienste – Jetzt auch für Arbeitgeber

Für Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle gibt es rund um die Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) jetzt ein eigenes Kontaktformular. Diesen neuen Online-Service können Arbeitgeber ab sofort mit wenigen Klicks schnell und datenschutzkonform unter www.drv-bw.de/kontakt-betriebspruefung nutzen. Beispielsweise für Rückantworten zu unseren Anschreiben, Rückfragen an das Prüfteam oder wenn fehlende Nachweise eingereicht werden müssen.

Kontakt zu einem der 15 Prüfteams in Baden-Württemberg aufnehmen

Einfach über das sogenannte Kontaktformular für Arbeitgeber zu Anliegen einer Betriebsprüfung das zuständige Prüfteam aus einer Liste von landesweit 15 Teams auswählen. Somit ist gewährleistet, dass Ihr Anliegen direkt bei dem für Sie zuständigen DRV BW-Prüfteam eingeht und bearbeitet werden kann. Ihre Nachweise oder Unterlagen können Sie zudem bis zu einer Dateigröße von 20 Megabyte (MB) hochladen. Absenden und fertig.

Sie kennen Ihr Prüfteam nicht? Kein Problem, klicken Sie die Auswahl „Nicht bekannt“ an. Mittels der anderen Angaben im Kontaktformular nehmen wir die korrekte Zuordnung für Sie zum zuständigen Prüfteam vor.

Deutsche Rentenversicherung

Finanzielle Hilfe in schwierigen Zeiten

Wenn Vater, Mutter oder beide Elternteile sterben, steht Kindern grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag eine Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhaltes des Kindes. Darüber hinaus können Waisen diese Rente maximal zum 27. Geburtstag erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Auf was Betroffene achten sollten zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Voraussetzungen für eine Waisenrente

Eine Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tod eines Elternteils, wenn dieser mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse Beiträge eingezahlt hat. Dies entspricht der allgemeinen Mindestversicherungszeit (auch Wartezeit genannt) für einen Rentenanspruch. Die Mindestversicherungszeit kann in bestimmten Fällen auch vorzeitig erfüllt sein, wenn beispielsweise der verstorbene Elternteil einen Arbeitsunfall erlitten hat und vor Erreichen der Wartezeit erwerbsgemindert war oder durch den Arbeitsunfall zu Tode kam. Generell sind die Voraussetzungen für eine Waisenrente erfüllt, wenn der Elternteil zum Zeitpunkt des Todes Rente bezog.

Waisenrente über den 18. Geburtstag hinaus

Während eines Studiums, einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines Freiwilligendienstes können Waisen auch über die Volljährigkeit hinaus von der Deutschen Rentenversicherung eine Waisenrente erhalten. Das gilt im Übrigen auch beim Wechsel zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Vorausgesetzt, dass zwischen der vorherigen Schulausbildung und der neuen Schul- oder Berufsausbildung ein Zeitraum von höchstens vier Kalendermonaten liegt.

Darüber hinaus können Waisen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auch dann eine Rente erhalten, wenn sie aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

Gut zu wissen: Eine Waisenrente können

- leibliche oder adoptierte Kinder,
- Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten,
- Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden, bekommen.

Information und Antragstellung

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ und „Hinterbliebenenrente: So viel können Sie hinzuverdienen.“ Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Waisenrente beziehungsweise einen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) können Betroffene über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 beantragen.

Den Antrag auf Weiterzahlung oder erneute Zahlung (nach Zahlungsunterbrechung) der Waisenrente für eine über 18 Jahre alte Waise (R0615) finden Betroffene unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0615.

Deutsche Rentenversicherung

Renten steigen um 3,74 Prozent

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,4 Millionen in Baden-Württemberg, steigen zum 1. Juli um 3,74 Prozent. Dadurch erhöhen sich die Renten stärker als die momentane Inflation. Der aktuelle Rentenwert steigt damit von 39,32 auf 40,79 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Das Plus kommt am Monatsende – Ende Juni oder Juli

Gut zu wissen: Das Plus geht nicht bei allen Rentnerinnen und Rentnern zur gleichen Zeit ein. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält die Zahlung im Voraus, die Erhöhung also bereits Ende Juni. Lag der erstmalige Renteneintritt im April 2004 oder später, wird die Rente am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente landet in diesen Fällen also erstmals Ende Juli auf dem Konto der Ruheständler. Anpassung und Überweisung erfolgen in der Regel automatisch.

Rentenanpassung basiert auf Lohnentwicklung

Für die jährliche Erhöhung der Renten ist unter anderem die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Information

Mehr Informationen enthält der Onlinerechner „Wie wird meine Rente berechnet?“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!



Fortschritte bei der Barrierefreiheit von Behörden-Webseiten

Anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg über den Stand der Vereinbarkeit der Webseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit den gesetzlichen Anforderungen an die mediale Barrierefreiheit.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Überwachungsstelle) hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Der Bericht zeigt, dass sich die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg im Vergleich zum ersten Bericht im Jahr 2021 leicht verbessert hat. Es sind jedoch weiterhin viele mediale Angebote nicht vollständig barrierefrei, was die Nutzung für Menschen mit Behinderungen erschwert.

Die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit

Die Überwachungsstelle wurde im Jahr 2020 bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet. Sie prüft im Auftrag der Landesregierung, ob die Behörden des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit ihrer Webseiten und Apps einhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel Blinde oder Gehörlose, die Angebote genauso nutzen können, wie Menschen ohne Einschränkungen. Zu den weiteren Aufgaben der Überwachungsstellen zählen die Beratung der betroffenen Stellen und die Erstellung eines Berichts über ihre Arbeit alle drei Jahre.

Zweiter Tätigkeitsbericht

Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle fasst die Ergebnisse der rund 800 Prüfungen von Webseiten und Apps von Verwaltungen im ganzen Land für die Jahre 2022 bis 2024 zusammen. Dabei wurden verschiedene Aspekte der medialen Barrierefreiheit untersucht. Zum Beispiel, ob eine Webseite mit der Tastatur bedienbar ist, weil blinde oder motorisch eingeschränkte Menschen keine Maus nutzen können. Oder ob der Bildschirminhalt mit einem speziellen Programm, einem Screenreader, blinden und sehbehinderten Menschen vorgelesen werden kann. Und auch ob die Farbkontraste von Texten und Bildern ausreichend sind, damit sehbehinderte Menschen sie gut wahrnehmen können.

Die Überwachungsstelle hat festgestellt, dass sich die Qualität der medialen Barrierefreiheit in den letzten drei Jahren insgesamt gering verbessert hat. Viele öffentliche Stellen haben inzwischen die gesetzlichen Bestimmungen und die Hinweise der Überwachungsstelle umgesetzt und ihre medialen Angebote entsprechend angepasst. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. So sind beispielsweise auf vielen Webauftritten keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache für Gehörlose und in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen vorhanden. Ebenfalls fehlt oft noch eine Erklärung zur Barrierefreiheit. In dieser müssen die Behörden angeben, ob ihre medialen Angebote barrierefrei sind und an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie auf mediale Barrieren stoßen und Hilfe benötigen.

Die Tätigkeit der Überwachungsstelle hat dazu beigetragen, dass die öffentlichen Stellen sich verstärkt mit der Barrierefreiheit ihrer medialen Angebote auseinandersetzen und diese kontinuierlich verbessern. Die Überwachungsstelle unterstützt sie dabei und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Pflicht auch für Private ab 28. Juni 2025

Nicht zu verwechseln ist die Überwachungsstelle mit der neuen, gemeinsamen Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen mit Sitz in Magdeburg. Diese kontrolliert ab dem 28. Juni 2025, ob die Webseiten bestimmter privater Unternehmen, wie zum Beispiel Online-Shops, Banken oder Fluggesellschaften, ebenfalls barrierefrei sind. Dazu sind sie nach dem ab diesem Datum geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet. Der zweite Tätigkeitsbericht der Überwachungsstelle ist in einem barrierefreien Format auf ihrer Webseite unter <https://bw-medial-barrierefrei.de/downloads/> verfügbar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Fachkongress „Innenstädte und Ortszentren neu denken“ zeigt Wege für zukunftsfähige Innenstädte auf

Am 23. Juni 2025 diskutierten rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Wissenschaft und Landespolitik im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen veranstalteten Fachkongresses im Haus der Wirtschaft in Stuttgart über aktuelle Lösungsansätze zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten und Ortszentren.

„Unsere Zentren wandeln sich in den letzten Jahren rasant, nicht zuletzt, weil sich zentrale Innenstadtbranchen wie der Einzelhandel in einem starken Strukturwandel befinden und die fortschreitende Digitalisierung das Konsum- und Freizeitverhalten der Menschen verändert hat. Auch der Nutzungsmix in Innenstädten und Ortszentren hat sich vielerorts verändert und wird dies weiterhin tun. Gleichzeitig treffen dort die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufeinander. Die Stärkung und Weiterentwicklung unserer Zentren, auch ihr Erhalt als Wirtschaftsstandort, erfordert neue Ideen und frischen Wind. Sie kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und sich gut vernetzen. Hierzu hat diese Veranstaltung aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag geleistet“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

„Mir ist wichtig, dass nicht nur die Kirche, sondern vor allem die Menschen im Dorf und in der Stadt bleiben. Damit das gelingt, müssen unsere Innenstädte und Ortszentren Orte werden, an denen man gerne wohnt, arbeitet und auch einkaufen kann – alles nah beieinander. Wo Menschen sich wohlfühlen, da pulsiert das Leben. Und genau das stärkt auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“, sagte Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen.

Eine Diskussionsrunde mit den beiden Ministerinnen, Oberbürgermeister und Vizepräsident des Städtetags Michael Makurath (Ditzingen), dem Präsidenten des Handelsverbands Baden-Württemberg Hermann Hutter sowie Prof. Dr. Stephan Rüschen von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erörterte verschiedene Ansätze wie Innenstädte und Ortszentren multifunktionaler werden können.

„Seit fast 55 Jahren können sich unsere Städte und Gemeinden auf die Städtebauförderung verlassen – und das bleibt auch so. Wir unterstützen sie dabei, ihre Zentren lebenswerter zu machen: indem sie Problemstellen angehen, öffentlichen Raum aufwerten, mehr Grün in die Stadt holen, Gebäude zukunftsfähig gestalten und nicht zuletzt mehr Wohnraum schaffen. Kurz gesagt: mit der Städtebauförderung geben wir Rückenwind für lebendige Ortskerne“, sagte Ministerin Razavi. „Die Innenstadtbranchen, vom Einzelhandel, über die Gastronomie bis hin zur Kreativ- und Freizeitwirtschaft sind auf gut frequentierte und erreichbare Standorte angewiesen, um Arbeitsplätze zu sichern. Mit der Förderung der regionalen Innenstadtbereiter unterstützt mein Haus die Kommunen bei der Stärkung ihrer Zentren“, fügte die Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hinzu.

Thema des Fachkongresses war auch das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“. Matthias Prüller, Prokurist und Schwerpunktleiter Moderne Innenstadt- und Einzelhandelsentwicklung bei der imakomm AKADEMIE GmbH, stellte die Ergebnisse des Gutachtens den Teilnehmern vor.

Daneben waren unter anderem das Immobilien- und Flächenmanagement sowie die Frage, wie man effektiv Gründe für den Besuch einer Innenstadt schaffen kann, zentrale Themen des Kongresses. Sie wurden von Fachreferenten anhand von konkreten Praxisbeispielen und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. „Die Veranstaltung war für die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer eine tolle Gelegenheit, sich auszutauschen, Anregungen zu sammeln und ihre eigenen Ideen einzubringen. Es freut uns sehr, dass so viele engagierte Menschen zusammengekommen sind, sich eingebracht und miteinander diskutiert haben. Diesen „Spirit“ gilt es nun in die einzelnen Kommunen zu tragen“, so die beiden Ministerinnen unisono.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch: Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.

(Mt 11,28)

Sonntag, 29. Juni 2025

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Benzenzimmern mit Pfarrer Dr. Lichtenstein

9.00 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Trochtelfingen mit Pfarrer Dr. Lichtenstein

Vorschau:

Sonntag, 6. Juli 2025

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Ipfmesse im Festzelt „Zum Senz“ mit Pfarrerin Braun und Pastoralreferent Konopka, musikalisch mitgestaltet vom Shalom-Chor

Freitag, 27. Juni 2025

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Schnuppernachmittag Musik im Alten Pfarrhaus Trochtelfingen



Zu einem Nachmittag voll Musik für Kinder im Grundschulalter (6 bis 11 Jahre) laden Pfarrerin Elke Lichtenstein und

Heidi Benning ein. Bei diesem musikalischen Schnuppertreff wird mit viel Spaß und Bewegung gesungen und gespielt. Hierbei kommen einige Stücke des Kinderliedermacher Mike Müllerbauer zum Einsatz. Dieser wird am 23. Oktober in Bopfinger auftreten.

Wer nach dem Schnuppern Lust auf mehr bekommen hat, ist nach den Sommerferien herzlich eingeladen zum Projektchor, der beim Mike-Müllerbauer-Konzert mit auftreten darf.

Weitere Infos unter pfarramt.trochtelfingen@elkw.de und elke.lichtenstein@elkw.de

Samstag, 28. Juni 2025

13.00 Uhr Trauung von Janine Buser und Florian Schwarz in der Jakobuskirche Kirchheim mit Pfarrer Gießler

Montag, 30. Juni 2025

ab 16.00 Uhr ist die Bücherei für alle Leser/innen bis 18.00 Uhr geöffnet.

Dienstag, 1. Juli 2025

14.30 Uhr Treffpunkt für Ältere im Gemeindehaus Benzenzimmern



Mittwoch, 2. Juli 2025

20.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Alten Pfarrhaus Trochtelfingen

Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:

- **Pfarramt Kirchheim:** E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de; (Tel. 07362/3400) Dienstag und Mittwoch, 14.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr (Fr. Neumaier);
- **Pfarramt Trochtelfingen:** E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de; (Tel. 07362/22347) (Frau Joas), www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de

Katholische Kirchengemeinden Riesbürg

Samstag, 28. Juni 2025

17.30 Uhr Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit in Flochberg

18.00 Uhr Vorabendmesse in Flochberg

Sonntag, 29. Juni 2025 – Peter und Paul (Peterspfennigkollekte)

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen

10.00 Uhr Taufe von Mats Feigl bei der Josefs-Kapelle in Utzmemmingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Mittwoch, 2. Juli 2025 – Fest Mariä Heimsuchung – Gemeindefwallfahrt nach Flochberg

19.00 Uhr Eucharistiefeier zu Ehren der Mutter Gottes in Flochberg

17.00 Uhr Treffpunkt an der Josefskapelle in Utzmemmingen zur Fußwallfahrt nach Flochberg

Freitag, 4. Juli 2025 – Herz-Jesu-Freitag

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Samstag, 5. Juli 2025

18.00 Uhr Vorabendmesse in Pflaumloch

Sonntag, 6. Juli 2025 – Patrozinium in Flochberg (Peterspfennigkollekte)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Antony in Flochberg unter der Tel.-Nr. 07362/956465.



Viele Eltern und Betreuer halfen mit und machten das Jugendcamp zu einem unvergesslichen Event.

Vielen Dank an alle Betreuer und Sponsoren – ohne euch wäre dies nicht möglich gewesen.

Die Jugendleitung



Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Riesbürg



Einsatztrainings Feuerwehr Riesbürg für Juni

Do., 26.6.2025

17.00 Uhr Abbau Maibaum

Fr., 27.6.2025

19.30 Uhr Einsatzabteilung Feuerwehrhaus Pflaumloch

Spielgemeinschaft Riesbürg



3 Tage Fußballcamp in Kirchheim

Viel Spaß hatten 54 Mädchen und Jungs an Pfingsten beim Fußballcamp in Kirchheim.

Unter der Leitung von Ralf Vandelli und der Mithilfe von Michael Schindele waren die Kids gefordert. Ob Parcour, Schnelligkeit oder Technik – es war an den Trainingsstationen alles dabei. Der Regen, der ab und zu einsetzte, machte den Jugendlichen nichts aus.



Frauentreff Utzmemmingen

Gemeindefwallfahrt

Einladung

Zur traditionellen Gemeindefwallfahrt nach Flochberg laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Wir treffen uns am kommenden **Mittwoch, 2. Juli 2025**, um **17.00 Uhr** an der Josefskapelle.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Ihr Team vom Frauentreff Utzmemmingen

Besuch der Freilichtbühne am Mangoldfelsen in Donauwörth

Am Dienstag, 5. August, besuchen wir das Stück „Lysistrata – der Krieg muss weg“ in Donauwörth. Das Stück beginnt um 20.30 Uhr. Abfahrt ist um 19.15 Uhr am Platz von Esvres in Fahrgemeinschaften. Der Eintrittspreis beträgt 19 Euro. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 7. Juli 2025 bei den Teammitgliedern.

Zum Inhalt:

In der griechischen Komödie „Lysistrata“ entwickeln die Frauen aus Athen und Sparta einen Plan, wie der zwanzig Jahre andauernde Krieg zwischen ihren Städten beendet werden kann. Sie sind nicht mehr gewillt, ihre Männer und Söhne dem Krieg zu opfern. Sie verweigern sich ihren Männern so lange, bis diese bereit sind, Frieden zu schaffen.

Eine wahrhaft vergnügliche Version des antiken Stückes von Aristophanes, mit vielen Anspielungen auf die heutigen Beziehungen zwischen Frauen und Männern und die Verhältnisse in der Gesellschaft – Wer hat das Sagen? Wer wickelt die Kinder? Wer verdient das Geld? Wer engagiert sich in der Politik? Und es geht um die Frage: Wozu sind Kriege da?

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?

Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Bauwagen Utzmemmingen



Voranzeige: Bauwagenfest am 26. Juli 2025

Der Bauwagen Utzmemmingen lädt herzlich zum alljährlichen Bauwagenfest am 26. Juli 2025 ein. Beginn ist um 16.30 Uhr am Bauwagen in Utzmemmingen. Für das leibliche Wohl ist mit Fassbier, den bekannten Grillklassikern und guter Unterhaltung bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein gemütliches Beisammensein!

**BAUWAGEN
FEST**

**26
JULI**

GRILLBUDE

BIER
VOM
FASS

HÜPFBURG

**AB 16:30 UHR
AM BAUWAGEN
IN UTMEMMINGEN**

Verschiedenes

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bis zu 28 Meter im „Blindflug“

Traktorfahren mit Tempo 50 und auf dem Handy eine Nachricht lesen oder tippen? Wer dieses Risiko eingeht, legt binnen zwei Sekunden bis zu 28 Meter „im Blindflug“ zurück – eine tödliche Gefahr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Unternehmen daher, das Thema in der Gefährdungsbeurteilung aufzugreifen.

20 Verkehrsteilnehmende starben laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) bundesweit im Jahr 2023 aufgrund der Ablenkung durch elektronische Geräte. 197 Personen wurden dadurch schwer und über 1.000 leicht verletzt.

Unternehmen nehmen das Risiko durch Mobilfunknutzung daher am besten in die Gefährdungsbeurteilung auf. Auch in der Fahrschule und Ausbildung sollte das Thema auf dem Lehrplan stehen. Die SVLFG empfiehlt, die etablierten Freisprecheinrichtungen an Traktoren oder Landmaschinen zu nutzen, um während der Fahrt sicherer zu telefonieren.

Nicht nur auf der Straße, auch bei der Feldarbeit oder beim Rangieren auf dem Hof kann ein Blick aufs Handy schnell zum Unfall führen. Kollisionen von Traktoren mit Hochspannungsmasten sind ein trauriges Beispiel dafür. Die Gefahr durch solche Ablenkungen ist zwar vielen bewusst, wird aber dennoch nicht ernst genommen. Viele greifen während der Fahrt trotz Verbot immer noch zum Handy. Die Gründe sind vielschichtig: Stress, Verspätung, Routenplanung, scheinbar wichtige Nachrichten oder einfach nur Interesse an Informationen. Anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit am 21. Juni appelliert der DVR an die Politik: Verkehrssicherheit muss wieder ganz oben auf die Agenda. Mit der Aktion „30 Gründe, warum Deutschlands Straßen sicherer werden müssen“ und 30 umgestalteten Verkehrszeichen zeigt er anschaulich, warum bei der Verkehrssicherheit schneller, entschlossener und mutiger gehandelt werden muss. Das Motto: „Alle kommen an. Niemand kommt um!“

Mehr Infos unter: www.dvr.de/praevention/kampagnen/tag-der-verkehrssicherheit
SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Insgesamt weniger tödliche Unfälle in 2024

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verzeichnete im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle von 125 im Vorjahr auf 99. Erstmals seit Einführung der Statistik lag sie damit unter 100.

Die SVLFG registrierte insgesamt 57.816 meldepflichtige* Arbeits- und Wegeunfälle. Damit blieb das Unfallniveau gegenüber dem Vorjahr (57.608) nahezu unverändert. Die Branchen im Überblick:

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft ging die Zahl der meldepflichtigen Unfälle leicht auf 31.959 zurück (2023: 32.217). Die Zahl der tödlichen Unfälle sank deutlich auf 54 (2023: 73). Auffällig war insbesondere der Rückgang tödlicher Unfälle durch Schlepper: Während im Vorjahr noch 13 solcher Fälle gemeldet wurden, waren es 2024 nur noch sechs. Zu den häufigsten Unfallursachen zählten erneut der Umgang mit Rindern, Unfälle auf Betriebswegen sowie Vorfälle mit Pferden und Schleppern. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Unfälle durch Rinder um fünf Prozent. Ebenso sank die Zahl der Wegeunfälle um sechs Prozent. Die Unfälle mit Pferden stiegen hingegen um zwölf, mit Schleppern um vier Prozent.

Gartenbau

Im Gartenbau blieb die Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit 17.872 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (17.911). Die Zahl der tödlichen Unfälle ging deutlich zurück: Nach elf tödlichen Ereignissen im Jahr 2023 wurden 2024 nur noch fünf Fälle registriert.

Das Unfallgeschehen war weiterhin geprägt durch Stürze auf unbefestigten Wegen, den Umgang mit handgeführten Werkzeugen ohne Antrieb, zum Beispiel Hammer, sowie den Einsatz technischer Geräte wie Heckenscheren. Während die Unfälle auf Wegen im Freien um sieben Prozent zunahm, stiegen die Unfälle mit technischen Geräten um zehn Prozent. Bei Handgeräten ohne Antrieb wurde ein leichter Anstieg um zwei Prozent verzeichnet. Die Zahl der Unfälle mit Fahrzeugen sank hingegen um vier Prozent.

Forstwirtschaft

In der Forstwirtschaft stieg die Zahl der meldepflichtigen Unfälle leicht auf 5.188 (2023: 4.941). Die Zahl der tödlichen

Unfälle lag mit 35 Fällen (2023: 36) weiterhin auf hohem Niveau. Besonders häufig kam es zu Unfällen durch herabfallende Baumteile, durch Stürze auf unbefestigten Wegen sowie beim Einsatz technischer Geräte wie Motorsägen oder Seilwinden. Die Zahl der Unfälle mit technischen Maschinen und Geräten nahm mit einem Plus von 17 Prozent deutlich zu.

Jagd

In der Jagd wurden 449 meldepflichtige Unfälle registriert (2023: 410). Die Zahl der tödlichen Unfälle erhöhte sich leicht von drei auf vier Fälle. Besonders häufig kam es zu Unfällen auf unbefestigten Wegen sowie bei der Nutzung oder Instandhaltung von Hochsitzen. Unfälle auf unbefestigten Waldwegen nahmen um 24 Prozent zu, Hochsitzunfälle sogar um 28 Prozent. Demgegenüber war bei Unfällen mit Jagdwaffen ein Rückgang von 14 Prozent zu verzeichnen.

* *Meldepflichtig sind Unfälle, die tödlich enden oder eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachen.*
SVLFG

Aus den Nachbargemeinden

Treffen der Gemeinschaft der Henkelpensionäre (GdHP) des Henkelstandortes Bopfingen traditionell auf der Ipf-Mess

Am **Montag, 7. Juli**, ab **13.00 – 15.00 Uhr** sind wieder im Festzelt Senz 2 Tische für die Henkelpensionäre reserviert. Wir freuen uns auf euer Kommen und viele gute Gespräche.

Herzliche Einladung zum SPD-Treffen am Ipfmess-Montag

Traditionen muss man pflegen und eine schöne Tradition ist es, dass sich die SPD-Kreisleitungen, Bürgermeister, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie die SPD-Ortsvereinsmitglieder am Ipfmess-Montag treffen.

Es ergeht daher herzliche Einladung zum gemeinsamen Besuch der Ipfmesse am Montag, 7. Juli 2025. Wir treffen uns um 17.00 Uhr vor dem Ausstellungszelt des Gewerbe- und Handelsvereins. Nach einem kleinen Sektumtrunk wird uns bei einem Rundgang durch das Zelt die große Vielfalt und Leistungsfähigkeit der ausstellenden Firmen gezeigt. Nach der Führung sind im Festzelt „Zum Senz“ Plätze für uns reserviert. Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Stunden.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!

31

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

**Verstärke unser Team!
BEWIRB DICH JETZT ALS**

Monteur (w/m/d)
Elektro Bezirkszentrum
Bopfingen

Monteur (w/m/d)
Elektro Bezirkszentrum
Nördlingen



www.netze-odr.de/karriere



Bestattungsinstitut



*Dem Leben einen
würdigen Abschied
geben.*

Bestattungen
GRIMM
Inh: M. Wunder

Überführungen im In- und Ausland
... mit eigenem Leichenauto

Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur
Bestattung und Bestattungsvorsorge
Mobile Kühlung

Wallerstein · Telefon 0 90 81/7 90 35

*Tag und Nacht
dienstbereit!*



kinder
not
hilfe

**Jedes Kind
hat das Recht
auf Kindsein.**



kindernothilfe.de/kindsein

